

**Anträge auf Schülerbeförderung oder Fahrtkostenerstattung ab sofort online stellen.**

In **drei Schritten** zum Online-Antrag:

**[www.landkreis-landshut.de/schulweg](http://www.landkreis-landshut.de/schulweg)**

**1. Konto erstellen & E-Mail-Adresse bestätigen**

Besuchen Sie das Portal und erstellen Sie Ihr Konto. Im Anschluss senden wir Ihnen eine E-Mail mit einem Link. Mit einem Klick darauf bestätigen Sie Ihre E-Mail-Adresse.

**2. Kinder & Erziehungsberechtigte anlegen**

Geben Sie nun die abgefragten Daten zu den Kindern und Erziehungsberechtigten ein.

**3. Antrag erstellen, ausfüllen & abschicken**

Erstellen Sie einen neuen Antrag und befüllen Sie diesen mit den noch fehlenden Informationen. Anschließend kann der Antrag abgeschickt werden.

**[www.landkreis-landshut.de/schulweg](http://www.landkreis-landshut.de/schulweg)**



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Schüler\*innen,

ab **01.03.2024** digitalisiert der Landkreis Landshut die Antragstellung für die Schülerbeförderung und die Rückerstattung der Fahrtkosten zu allen weiterführenden Schulen, sonderpädagogischen Förderzentren, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsoberschulen und Fachoberschulen, die bisher schriftlich über den Erfassungsbogen bzw. den Antrag für Rückerstattung der Fahrtkosten erfolgte.

Für Schüler\*innen, die bereits das **Deutschlandticket für das Schuljahr 2023/2024 erhalten** und für dieses Schuljahr **keine Änderung** (z.B. Schulwechsel, Umzug, Namensänderung) erfolgt, ist für dieses Schuljahr **keine Online-Beantragung** notwendig. Die Online-Beantragung ist für **alle Schüler** für das neue **Schuljahr 2024/2025** oder für **Neuschüler ab 01.03.2024** an weiterführenden Schulen erforderlich. Falls ein Schulwechsel in Frage kommt, bitte erst dann den Online-Antrag für die entsprechende Schule stellen, wenn die Schule feststeht.

Die Beantragung für beförderungspflichtige Schüler\*innen bis zur 10. Jahrgangsstufe wird online über das Portal myVIA durchgeführt. Das Portal ist zu erreichen unter: **www.landkreis-landshut.de/schulweg**.

Die Inhalte des Portals sind in deutscher und englischer Sprache aufrufbar (oben rechts auf die Erdkugel klicken und umstellen, falls die Seite in Englisch benötigt wird).

Sie als Erziehungsberechtigter, bzw. volljähriger Schüler, erstellen dort einen Account (Nutzerkonto), der mittels einer Verifizierungs-E-Mail freigeschaltet wird. Dort erfassen Sie die Daten des Schülers, für den die Beförderung bzw. die Rückerstattung beantragt werden soll und erstellen dann den Antrag für die Fahrberechtigung bzw. die Rückerstattung. Das System führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag. So kann keine Angabe übersehen werden. Auch etwaige Pkw-Strecken zur Haltestelle können hier mit angegeben werden.

Der Antrag wird im Anschluss direkt an das Landratsamt Landshut, Schülerbeförderung, und an die angegebene Schule zur Schulbestätigung übermittelt. Den Bearbeitungsstatus können Sie ebenfalls im myVIA verfolgen. **Für neuangemeldete Schüler bitte den Antrag erst stellen, wenn die Anmeldung an der Schule erfolgreich war!**

Wichtig: Dieser Antrag muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden. Selbstverständlich bleiben die Grunddaten hinterlegt, sodass die Beantragung keinen großen Aufwand mehr darstellt. Bestandsschüler (6. – 10. Klasse) sollen den Antrag im Zeitraum 01.03. – 30.04. für das darauffolgende Schuljahr stellen (z.B. 01.03.2024 – 30.04.2024 für das Schuljahr 2024/2025).

Bei Umzug, Schulwechsel sowie Beendigung des Schulbesuches während des Schuljahres sind Sie wie bisher verpflichtet, diese Änderung **unverzüglich** an das Landratsamt Landshut zu melden. Bei Nichtmeldung werden Ihnen die Kosten für die Schülerfahrberechtigungen, die Sie ohne Anspruch erhalten haben, vom Landratsamt Landshut in Rechnung gestellt.

Schüler\*innen mit Vollzeitunterricht ab der 11. Klasse, die von der Belastungsgrenze/Eigenanteil befreit sind, können ebenfalls eine Schülerfahrberechtigung online über myVIA im Monat August bzw. September beantragen. Hier müssen die erforderlichen Nachweise zur Befreiung von der Belastungsgrenze/Eigenanteil vom **August vor Schulbeginn** im Onlineantrag (z.B. Kindergeldnachweis, Büürgergeldbescheid usw.) hochgeladen werden.

Weiterhin können Schüler\*innen mit Vollzeitunterricht ab der 11. Klasse ebenfalls eine Schülerfahrberechtigung online über myVIA beantragen und den Betrag der Belastungsgrenze/Eigenanteil an das in den FAQ genannte Konto bis 31. August vor Schulbeginn überweisen. Bei der Antragsstellung aus diesem Grund gehen wir von einem Zahlungseingang des Eigenanteils baldmöglichst nach Antragstellung, jedoch spätestens zum 31. August, aus.

Der Betrag der Belastungsgrenze/Eigenanteil ab der 11. Klasse für einen Schüler\*in mit Rückerstattungsanspruch pro Familie und Schuljahr wurde auf 320 € gesenkt. Für Familien mit mind. 2 Kinder ab der 11. Klasse mit Rückerstattungsanspruch bleibt der Betrag für die Belastungsgrenze/Eigenanteil von 490 € pro Schuljahr unverändert.

Für Schüler\*innen, die sich nach Ende des Schuljahres ihre gekauften Fahrkarten oder die Fahrten mit dem PKW erstatten lassen möchten, erfolgt die Antragstellung für die Rückerstattung der Fahrtkosten ebenfalls in myVIA. Die gekauften Fahrkarten müssen jedoch im Original unter Angabe des Schülernamens, Geburtsdatum und Schule beim Landratsamt Landshut eingereicht werden. Alle weiteren nötigen Unterlagen (z.B. bestätigten Stunden- bzw. Blockplan) können online übermittelt werden. Onlinetickets und Abbuchungsbelege können ebenfalls online hochgeladen werden.

Die Antragstellung auf Anerkennung des privaten Kfz (Vorausbescheid) bei Schulbeginn, erfolgt auch online über myVIA. Die erforderlichen Unterlagen (z.B. bestätigter Stunden-, Rhythmus-, Blockplan, Angaben zur Fahrgemeinschaft) sollen in myVIA hochgeladen werden. Die Einholung der Schulbestätigung wird automatisch durch myVIA erfolgen.

**Achtung:**

**Die rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere in Hinblick auf die nächstgelegene Schule oder Einreichungsfristen ändern sich dadurch nicht. Die Information in myVIA über den voraussichtlichen Anspruch auf Schülerbeförderung ist nicht bindend. Der Anspruch auf Beförderung zur nächstgelegenen Schule bzw. auf Rückerstattung der Fahrtkosten wird vom Landratsamt Landshut geprüft und entschieden.**

Link für das Antragsportal – Onlineservice:

[www.landkreis-landshut.de/schulweg](http://www.landkreis-landshut.de/schulweg)

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Schülerbeförderung gerne zur Verfügung:

Frau Seibold (0871) 408 – 2208

Frau Huber (0871) 408 – 2210

Frau Dirnberger (0871) 408 – 2214

Frau Cetinkaya (0871) 408 - 2207